

Ergänzung bestehender Zuschussrichtlinien für das Jahr 2021

Um den Restart der Jugendarbeit nach Corona zu beschleunigen bzw. um den unterfränkischen Jugendorganisationen mehr Planungssicherheit zu geben, werden die Zuschussrichtlinien: Bildungsmaßnahmen, Jugendkulturarbeit und Demokratie neu gestalten wie folgt ergänzt:

Sonderregelung für Veranstalter:

Sollte es bei geplanten Veranstaltungen zu Absagen aufgrund von Corona kommen, gilt für das Jahr 2021, dass Ausfall- bzw. Stornokosten bezuschussbar sind.

Gegenstand der Förderung:

Ausfall- bzw. Stornogebühren für Räume, Verpflegung, Übernachtungskosten, Honorare wenn die gesamte Veranstaltung abgesagt wird, bzw. wenn Teilnehmer:innen kurzfristig aufgrund der Corona-Pandemiesituation nicht teilnehmen können. Insbesondere bei der Absage einzelner Teilnehmer:innen muss der Zusammenhang zur Pandemie durch die Vorlage entsprechender Unterlagen (ärztliches Attest, Bescheid des Gesundheitsamtes etc.) nachgewiesen werden.

Umfang der Förderung:

80% der Ausfall- bzw. Stornokosten jedoch maximal der vorher vom BezJR bewilligte Gesamtzuschuss. Um dies belegen zu können, können nur Kosten für eine vorher beantragte und bewilligte Maßnahme berücksichtigt werden. Wird auf den Antrag 8 Wochen vor der Maßnahme verzichtet entfällt die Möglichkeit der Förderung.